SÜC Energie und H_2O GmbH

Baukostenzuschuss 2026

Gültig ab 1. Januar 2026 (Stand 15.12.2025)

Entnahme	Baukostenzuschuss Euro/kW (netto)
Mittelspannung Weiterverteiler	**149,64**
Mittelspannung	**166,26**
Umspannung in Niederspannung	**184,03**
Niederspannung	**100,00**

Der BKZ in der Netzebene Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.

Der Baukostenzuschuss in Euro/kW für die Netzebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem "Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ)" der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur vom November 2024.

Folgende Formel wird angewendet, um den netzanschlussspezifischen Baukostenzuschuss (BKZ) zu ermitteln:

BKZ = arithmetisches Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre (>2.500 h/a) der Netzebene x bestellte Leistung

BKZ bei Speichern mit Bezug aus dem Netz (Graustromspeicher)

Erfolgt die Ladung der Speicheranlage mit Energiebezug aus dem öffentlichen Elektrizitätsversorgungsnetz wird, wie aus dem Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH Beschluss vom 15.07.2025 AZ: EnVR 1/24) und dem Positionspapier der Bundesnetzagentur hervorgeht, in allen Netzanschlussebenen derselbe BKZ wie von anderen Bezugskunden erhoben.

BKZ bei Speichern ohne Bezug aus dem Netz (Grünstromspeicher)

Erfolgt die Ladung der Speicheranlage ohne Energiebezug aus dem öffentlichen Elektrizitätsversorgungsnetz, sondern erfolgt ausschließlich aus der Erzeugungsanlage des Kunden, wird kein BKZ erhoben.

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in den "Ergänzenden Bedingungen" der SÜC Energie und H2O GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Internetseite www.suec-netze.de unter "Strom/Netzanschluss".

Die Preise verstehen sich zuzüglich aktuell geltender gesetzlicher Umsatzsteuer.